

Transparenzbericht 2010

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wien, Linz, Salzburg, Klagenfurt

Transparenzbericht 2010

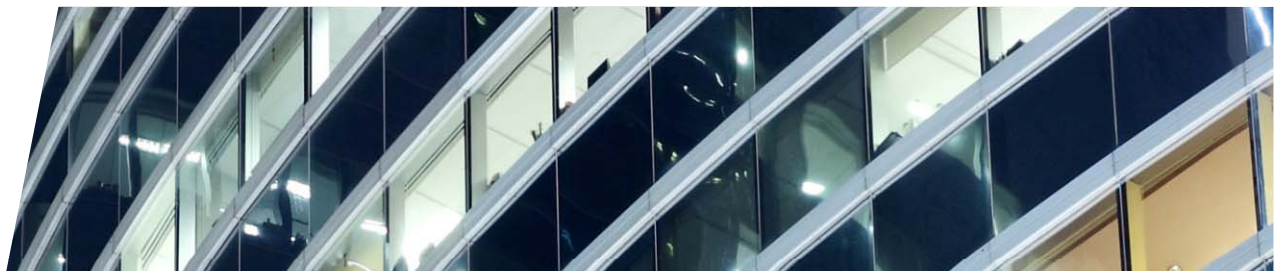
Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wien, Linz, Salzburg, Klagenfurt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Country Managing Partners	1
Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	2
Leistungsstruktur	3
Der Ernst & Young Netzwerk	4
Qualitätssicherungsmaßnahmen im Prüfungsbetrieb	7
Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen	7
Allgemeine Berufsgrundsätze	8
Abwicklung von Abschlussprüfungen	9
Reviews und Konsultationen	10
Personenbezogene Rotation	12
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen	12
Interne Nachschau (Quality Review)	14
Externe Qualitätsprüfung gem. A-QSG	15
Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	16
Kontinuierliche Fortbildung	19
Finanzinformationen	20
Partnervergütung	21
Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 4 Abs 1 A-QSG, für die Ernst & Young im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt hat	22

Vorwort des Country Managing Partners



Wir von Ernst & Young sind davon überzeugt, dass Abschlussprüfer einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Transparenz und damit zur Stärkung des Anlegervertrauens als Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum leisten. Wir haben die unabhängige Aufsicht über unseren Berufsstand, die in den vergangenen zehn Jahren global verstärkt worden ist, begrüßt, weil wir überzeugt sind, dass mit ihr die Qualität unserer Arbeit gefördert und der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer für unsere Stakeholder transparenter geworden ist.

Ein Bestandteil der Umsetzung erhöhter Transparenz in unserem Berufsstand ist die im Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) geregelte Verpflichtung, dass Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen in öffentlichem Interesse gem. § 4 Abs 1 A-QSG prüfen, einen Transparenzbericht aufzustellen und spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres auf ihrer Website zu veröffentlichen haben. Diese Regelungen basieren auf Art. 40 der Achten EU-Richtlinie (Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen).

Im Transparenzbericht sind bestimmte Informationen über die Struktur und interne Organisation der Prüfungsgesellschaft offenzulegen. Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die Ernst & Young-Gruppe in Österreich dieser Informationspflicht für das Geschäftsjahr 2009/10 nach.

Wir nehmen die Möglichkeit mit dem Transparenzbericht die Öffentlichkeit über unsere Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren gerne wahr und sind überzeugt, dass Ihnen der Bericht nützliche und interessante Informationen über unseren Prüfungsbetrieb gibt.

Helmut Maukner
Country Managing Partner
der Ernst & Young-Gruppe Österreich

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Innerhalb der Ernst & Young-Gruppe in Österreich sind vier am Markt selbständig auftretende Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die zu einem zentral geleiteten einheitlichen Prüfungsbetrieb (in der Folge: "der Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft") zusammengefasst sind, mit der Durchführung von Abschlussprüfungen befasst. Es sind dies die:

- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Linz
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Salzburg
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Klagenfurt

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wien ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB 0701087 registriert. Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der EY Anteilsverwaltungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner von Ernst & Young in Österreich.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Linz ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juni 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Nummer FN 265924s eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 804014 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und

Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB 0701080 registriert. Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Salzburg ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. Juni 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 266359f eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 804034 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB 0701086 registriert. Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Klagenfurt ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 36.500. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. Juli 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Nummer FN 165336t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 801949 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB 0700763 registriert. Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien.

Leistungsstruktur

Die Gesellschaften des Prüfungsbetriebes der Ernst & Young-Gruppe in Österreich werden durch deren Geschäftsführung geleitet. Der Geschäftsführung sämtlicher vier Prüfungsgesellschaften der Ernst & Young-Gruppe in Österreich gehören die selben Personen an (Geschäftsführungsidentität).

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2009/10:

Mag. Stephan Bauer
Mag. Elfriede Baumann
Mag. Eva-Maria Berchtold
Dr. Alfred Brogyányi
Mag. Diether Dämon
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Dr. Anna Flotzinger
Mag. Brigitte Frey
Mag. Karl Fuchs
Dr. Elisabeth Glaser
Dipl.-oec. Martin Goworek (bis 31.7.2009)
Mag. Gerhard Grabner
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Friedrich Otto Hief
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Ulrike Hochsteiner
Mag. Markus Jandl

Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. Gerald Kogler (bis 14.10.2009)
Mag. Walter Krainz
Mag. Erich Lehner
Mag. Helmut Maukner
Mag. Karl Rab
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Sylvia Reznicek
Univ.Prof. Dr. Roman Rohatschek
Mag. Edith Schmit
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Gerhard Schwartz
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Andrea Stippl
Dr. Konrad Toifl
Dr. Robert Wauschek
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Helmut Maukner, für das Quality and Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Herr Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

Das Ernst & Young-Netzwerk

Ernst & Young ist einer der internationalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung sowie Risiko- und Managementberatung. Ernst & Young beschäftigt 141.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 140 Ländern, die durch gemeinsame Werte und einen hohen Qualitätsanspruch verbunden sind. Ziel von Ernst & Young ist es, das Potenzial seiner Mitarbeiter und Klienten sowie aller, die mit Ernst & Young verbunden sind, zu entfalten.

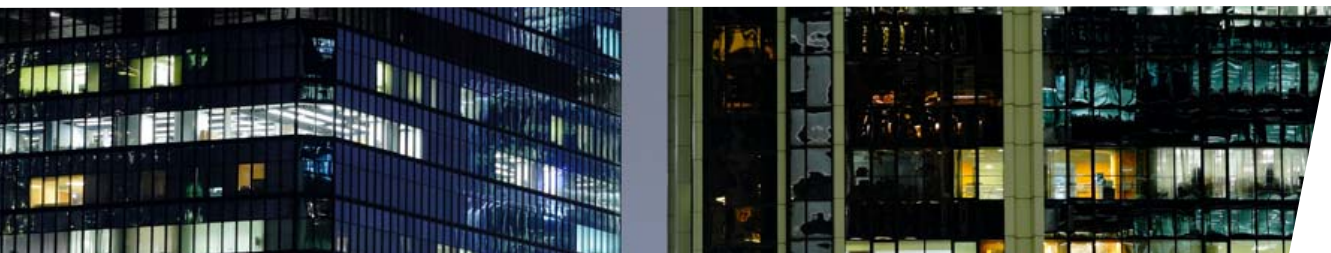
Der Name „Ernst & Young“ bezieht sich in diesem Bericht auf die Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“ oder „Global“), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht („company limited by guarantee“). EYG ist die zentrale Koordinierungsgesellschaft des Ernst & Young-Netzwerks, die die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen koordiniert. EYG selbst erbringt dabei keine Dienstleistungen für Klienten. Eines der grundsätzlichen Ziele von EYG ist die Förderung von integrierten, konsistenten und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen weltweit durch die Mitgliedsunternehmen. Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben der EYG-Mitgliedsunternehmen sind in den Richtlinien von EYG sowie in zahlreichen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Österreich

In Österreich sind neben den vier als Prüfungsgesellschaften am Markt tätigen Gesellschaften, die zu einem einheitlichen Prüfungsbetrieb zusammengefasst sind noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EYG:

- ▶ Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Linz
- ▶ Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Salzburg
- ▶ Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Klagenfurt
- ▶ Dr. Hock Treuhand- und Wirtschaftsberatungs Gesellschaft mbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im Besitz jener Gesellschafter, die ebenfalls mittelbar über die EY Anteilsverwaltungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien und ihren Tochtergesellschaften in Linz, Salzburg und Klagenfurt beteiligt sind, wobei jedoch keiner der Gesellschafter, die zumindest mittelbar an den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beteiligt sind, auch an einer der anderen Gesellschaften des Ernst & Young-Netzwerks mit mehr als fünf von Hundert zumindest mittelbar beteiligt ist.



International

Das globale Netzwerk ist organisatorisch in vier geografische Regionen (so genannte Areas) gegliedert: Americas; Asia-Pacific; EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika); Japan. Die Areas selbst sind wiederum in geografische Sub-Areas untergliedert, die sich aus einer Anzahl von Mitgliedsunternehmen oder aus kleineren selbständigen Unternehmen zusammensetzen. Die Ernst & Young-Gesellschaften in Österreich gehören zur EMEIA-Area, die Mitgliedsfirmen in 90 Ländern umfasst. Die EMEIA-Area gliedert sich in 12 Sub-Areas, Österreich gehört zur GSA Sub-Area, in der die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammengefasst sind.

Der Aufbau der globalen Organisation spiegelt zwei Grundprinzipien wider: Trennung von Governance und Management-Funktionen; eine gemeinsame Strategie von Ernst & Young als globale Organisation.

Ernst & Youngs globale Gremien sind:

Global Advisory Council

Dieses Gremium setzt sich aus fachlichen Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young mit Partner-Status (im Folgenden: „Partner“) aus den vier Areas zusammen, sowie - um den Dialog mit unseren Stakeholdern zu fördern - aus unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (independent non-executive representatives, im Folgenden: „INEs“). Die Partner werden von ihren Peers gewählt und dürfen keine Senior Management-Funktionen innehaben. Die INEs werden von einem dafür zuständigen Ausschuss nominiert. Der Global Advisory Council berät EYG und die Mitgliedsunternehmen des globalen Ernst & Young Netzwerks bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien sowie der öffentlichen Interessensaspekte ihrer Entscheidungsprozesse. Für eine Anzahl wesentlicher Angelegenheiten, die sich auf Ernst & Young auswirken können, ist die Zustimmung des Global Advisory Council erforderlich.

Global Executive

Im Global Executive sind die drei Dimensionen der globalen Ernst & Young Organisation vertreten - Verwaltungsfunktionen („functions“), Fachbereiche („services“) und geografische Gebiete („geographies“). Vorsitzender des Global Executive ist der Chairman and Chief Executive Officer. Weitere

Mitglieder des Gremiums sind der Chief Operating Officer, die Area Managing Partner, die vier Global Managing Partner von „People“, „Markets“, „Quality and Risk Management“ sowie „Operations and Finance“, und die Vice Chairs der Service Lines „Assurance“, „Advisory“, „Tax“ und „Transaction Advisory Services“. Dem Global Executive gehört auch ein Vertreter aus den Emerging Markets an.

Das Gremium gibt seine Zustimmung zur Nominierung eines Kandidaten für den Posten des Chief Executive Officer von EYG, bevor der Global Advisory Council die Ernennung berät.

Global Executive Committees

Die Global Executive Committees, die unter der Leitung der Mitglieder des Global Executive stehen und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für Empfehlungen an das Global Executive zuständig. Es bestehen Committees für die Bereiche „People“, „Quality & Risk Management“, „Markets“, „Operations and Finance“, „Assurance“, „Advisory“, „Tax“ und „Transaction Advisory Services“.

Global Practice Group

Dieses Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Global Executive und der Global Executive Committees sowie den Sub-Area Leadern zusammen. Zielsetzung der Global Practice Group ist die Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der strategischen Ziele von Ernst & Young und deren konsistente Umsetzung in allen Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation.

Entsprechend den EYG-Regeln verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die Ernst & Young-Ziele zur Erbringung integrierter, konsistenter und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen zur Implementierung der globalen Strategien und Pläne sowie zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs an Dienstleistungsbereichen. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources sowie Tools und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Diese Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln wird durch unseren globalen Verhaltenskodex sowie unsere Werte unterstützt.

Neben den EYG-Regeln treffen die Mitgliedsunternehmen noch weitere Vereinbarungen über die Aspekte ihrer Mitgliedschaft im Ernst & Young-Netzwerk wie beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen Ernst & Young zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG zu Fragen wie Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. Erforderlichenfalls werden anlassbezogene „Sonderüberprüfungen“ durchgeführt. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, werden aus dem Ernst & Young-Netzwerk ausgeschlossen.



Qualitätssicherungsmaßnahmen im Prüfungsbetrieb

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen, die wir unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze erbringen, ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer besteht darin, ein Urteil über die Darstellung eines möglichst getreuen Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss unserer Klienten abzugeben. Die für unsere Klienten tätigen Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse zu verbessern, um die Qualität unserer Dienstleistungen für unsere Klienten konstant auf hohem Niveau zu halten.

Wir sind uns bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und rasanten Veränderungen auf den Kapitalmärkten geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Angesichts unserer Verpflichtung, die sich in unserem Leitsatz „Quality In Everything We Do“ widerspiegelt, haben wir unsere Prüfungsmethode, Tools und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fortlaufend verbessert, um die Qualität unserer Dienstleistungen weiter zu erhöhen. Der Markt fordert weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen, und zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effizient und effektiv wie möglich erbracht werden. Wir sind daher ständig auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, um die Effizienz und Effektivität unserer Prüfungsmethode und -prozesse zu steigern und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität beizubehalten.

Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Ernst & Young hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet, die in diesem Bericht beschrieben werden. Diese Richtlinien und Verfahrensweisen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control. Der Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie den in Österreich geltenden Rechtsnormen und berufsständischen Vorschriften entsprechen. Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch (Ernst & Young Audit Quality Review oder AQR), in dessen Rahmen eine jährliche Beurteilung der Qualität unserer Arbeit erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass von unseren Mitarbeitern im Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die gesetzlichen Vorschriften, die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die Ernst & Young-Standards eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Qualitätsprüfungen werden ausgewertet und innerhalb des Prüfungsbetriebs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den rechtlichen und berufsständischen Vorschriften entsprochen wird.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen - zusammen mit den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfungen - zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

In diesem Abschnitt stellen wir die verschiedenen Bestandteile unseres Qualitätssicherungssystems dar:

- ▶ Allgemeine Berufsgrundsätze
- ▶ Abwicklung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Personenbezogene Rotation
- ▶ Auftragsannahme und Auftragsfortführung
- ▶ Interne Nachschau (Quality Review)

Allgemeine Berufsgrundsätze

Unsere Unternehmenskultur

Bei Ernst & Young ist das durchgängige Vermitteln unserer Unternehmenskultur durch den richtigen „Tone at the top“ eine der wesentlichen Aufgaben unserer leitenden Mitarbeiter im Prüfungsbetrieb. Wir vermitteln unseren Mitarbeitern, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt und eine ihrer wichtigsten täglichen Aufgaben und Pflichten ist. Der Stellenwert von Ethik und Integrität spiegelt sich auch in unseren Aus- und Fortbildungsprogrammen und unserer internen Kommunikation wider. Die Unternehmensführung bekräftigt regelmäßig diese Anforderungen sowie die Bedeutung der Einhaltung unserer Berufsgrundsätze und -richtlinien und der Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Qualität der erbrachten Leistungen ein entscheidender Faktor für die Beurteilung und Vergütung unserer fachlichen Mitarbeiter. Unsere Unternehmenskultur legt hohen Wert auf Zusammenarbeit und die Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen Fragen der Bilanzierung, Prüfung, Berichterstattung sowie bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsbestimmungen hervor. Wir achten in diesem Zusammenhang kontinuierlich auch darauf, dass Prüfungsteams die Ergebnisse von Konsultationen korrekt bei ihrer Tätigkeit für unsere Klienten umsetzen. Wir betonen auch laufend die überragende Bedeutung unserer beruflichen Reputation - und zwar sowohl jener von Ernst & Young in Österreich als auch der jedes einzelnen unserer Mitarbeiter - und dass diese durch keinen einzigen Auftrag gefährdet werden darf. „Quality In Everything We Do“ ist unser Leitsatz, den wir stets gegenüber unseren Mitarbeitern und Klienten betonen.

Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt Integrität sowie die Erbringung von hochwertigen Prüfungsleistungen steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards und Verhaltensrichtlinien an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und die Berufsausübung. Er ist in fünf Kategorien unterteilt und enthält die Grundsätze, die von allen Ernst & Young Mitarbeitern zu beachten sind und

als Verhaltensrichtlinie in Bezug auf unser gesamtes Handeln dienen:

- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern
- ▶ Zusammenarbeit mit Klienten und anderen Personen
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung geistigen Eigentums

Durch die laufende Überwachung der Einhaltung der Leitlinien unseres weltweiten Verhaltenskodex und durch regelmäßige Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sämtliche Mitarbeiter sich zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

Mit EY/Ethics haben wir eine globale Ethik-Hotline eingerichtet, die unseren Mitarbeitern, Klienten und anderen Personen außerhalb des Unternehmens die Möglichkeit zu gibt, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen könnten, das gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen unseren globalen Verhaltenskodex verstoßen könnte. EY/Ethics wird von unabhängigen externen Organisationen betrieben, die Vertraulichkeit und, falls gewünscht, auch anonyme Hotline-Dienste für Unternehmen weltweit anbieten.

Neben dem Verhaltenskodex gibt es noch spezielle Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Insider-Handel.

Our values

Who we are

People who demonstrate integrity, respect and teaming.

People with energy, enthusiasm and the courage to lead.

People who build relationships based on doing the right thing.

Abwicklung von Abschlussprüfungen

Prüfungsmethode

Die Global Audit Methodology von Ernst & Young (EY GAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die Anwendung konsistenter methodischer Prozesse, Beurteilungskriterien und Prüfungshandlungen für sämtliche Prüfungsaufträge. Einer der Eckpfeiler der Prüfungsmethode ist eine Risikobeurteilung (die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird) sowie die anschließende Bestimmung der Art, des Zeitplans und Umfangs unserer Prüfungshandlungen auf der Grundlage dieser Risikobeurteilung. Mit EY GAM wird auch die Bedeutung einer kritischen Grundhaltung im Rahmen der Durchführung unserer Prüfungshandlungen hervorgehoben. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISAs) und wird entsprechend ergänzt, um den berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen.

EY GAM besteht aus aufeinander aufbauenden Phasen, die vornehmlich die Geschäfts- und Abschlussrisiken des Klienten und die Auswirkung dieser Risiken auf unsere Prüfung des Abschlusses berücksichtigen. EY GAM ist darauf abgestimmt, den typischen Prüfungsablauf nachzubilden. Aus technischer Sicht werden die Prüfungsmethode und die entsprechenden Leitlinien in einem Format dargestellt, das sich aus drei Ebenen zusammensetzt. Die drei EY GAM-Bestandteile umfassen das GAM Framework, die GAM Performance Guidance und die GAM Enablers. Das GAM Framework ist eine präzise Beschreibung der Art und Weise, wie wir Prüfungen durchführen, und es stellt Verknüpfungen zur GAM Performance Guidance zur Verfügung. Die GAM Performance Guidance besteht aus verschiedenen Anlagen und enthält spezifischere Leitlinien darüber, wie wir die in der Prüfungsmethode dargestellten Prüfungshandlungen durchführen sowie über die Gründe, warum es auf diese Art und Weise geschieht. Ferner beschreibt die GAM Performance Guidance die Parameter für bestimmte Entscheidungen, die im Rahmen einer Prüfung getroffen werden. Die GAM Enablers umfassen Templates, Beispiele, Checklisten und Leading Practice-Darstellungen zur Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

Wir verbessern unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, aktueller Prüfungsthemen oder Erfahrungen aus der Prüfungspraxis. So wurde beispielsweise EY GAM im vergangenen Jahr komplett überarbeitet, um neue Prüfungserfordernisse nach der Veröffentlichung neuer und präziserer ISAs zu berücksichtigen.

Im Rahmen von EY GAM müssen auch Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsklienten durchgeführt werden.

Tools und Technologien

Die Prüfungsteams verwenden eine Vielzahl von Tools und Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen. GAMx ist unser IT-gestütztes Prüfungstool, das die einheitliche Anwendung von EY GAM und eine angemessene Prüfungsdokumentation ermöglicht. Dies stärkt unsere Fähigkeit, einheitliche, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. Über einen Link ermöglicht GAMx den Zugriff auf Wissensdatenbanken (Prüfungsleitlinien und Interpretationen), berufsständische Standards, Dokumentations-Templates und sonstige Tools, die für eine effektive Durchführung und Dokumentation einer risikobasierten Prüfung erforderlich sind. GAMx stellt auch eine Teamplattform zum Austausch von Informationen zur Verfügung sowie zur Dokumentation von Prüfungshandlungen und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. GAMx ermöglicht ferner eine Peer-to-Peer-Kommunikation und damit eine Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter unabhängig von ihrem physischen Einsatzort. Prüfungsteams verwenden darüber hinaus während der einzelnen Prüfungsphasen diverse Softwareanwendungen, Formblätter und Templates, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Überlegungen bei der Prüfung, der Datenerfassung und der Datenanalyse unterstützen.

Zusammenstellung der Prüfungsteams

Die Richtlinien im Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sehen eine jährliche Durchsicht der Zuständigkeit der als auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Durchführung von Abschlussprüfungen tätigen Partner und Geschäftsführer durch den Leiter des Prüfungsbetriebs und den Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für Aufträge über die Durchführung von Abschlussprüfungen als auftragsverantwortlich

eingesetzten Wirtschaftsprüfer über die angemessene fachliche Kompetenz, d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass (soweit zutreffend) die geltenden Vorschriften zur personenbezogenen Rotation eingehalten werden.

Die Zuteilung der Mitarbeiter zu den Prüfungsteams liegt ebenfalls in der Verantwortung des Leiters des Prüfungsbetriebs. Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu Prüfungsteams werden folgende Faktoren berücksichtigt: fachliche Kompetenz, Auftragsumfang und -komplexität, spezielle Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Ablauf der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-job-Training. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Ergänzung und Unterstützung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen Spezialisten unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und der Einholung von angemessenen Prüfungsnachweisen. Wir setzen diese Experten in Situationen ein, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, zum Beispiel für IT-Systeme, die Bewertung von Vermögenswerten und versicherungsmathematische Analysen.

Aufbewahrung von Unterlagen und Datenschutz

Unsere Richtlinie zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und Mitarbeiter. Die Richtlinie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen über die übliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren sind, wenn eine Person von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen, gerichtlichen Vorladungen sowie sonstiger von öffentlichen Stellen eingeleiteter Verfahren Kenntnis erlangt, in die wir oder einer unserer Klienten involviert sind und die sich auf unsere Arbeit auswirken könnten.

Ernst & Young hat eine globale Datenschutzrichtlinie, die die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten regelt. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Klienten, Lieferanten und Geschäftspartner. Sie ist die Basis für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb von Ernst & Young. Darüber hinaus hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Richtlinie über die spezifischen Datenschutzvorschriften und berufsständischen Vorschriften in Österreich.

Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die Richtlinien von Ernst & Young schreiben eine direkte und zeitnahe Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Review) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine kritische Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer führen anschließend einen Second-Level Review durch. Soweit erforderlich, nimmt ein Steuerexperte eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei der Prüfung von Abschlüssen börsennotierter Gesellschaften erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch einen Engagement Quality Review Partner (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung). Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängt von vielen Faktoren ab und ist daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen die Wesentlichkeit, die Ermessensspielräume und die Komplexität des jeweiligen Themenbereichs, die Kompetenzen und Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen, der Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und der Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Diese Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)

Die Anforderungen an Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams bei schwierigen Fragen zur Rechnungslegung, Prüfung, Berichterstattung, zu regulatorischen Vorschriften und zur Unabhängigkeit sämtliche unserer Ressourcen nutzen, um zu einer Schlussfolgerung zu gelangen.

Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess. Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen oder empfehlen wir, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter zu Rate gezogen werden, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen. In entsprechenden Richtlinien sind jene Fälle dargelegt, in denen eine Konsultation erforderlich ist.

Unsere Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört auch das Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Zustimmung der konsultierten Person, um das richtige Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Reviews)

Für sämtliche Prüfungsaufträge bei börsennotierten Unternehmen sowie bei bestimmten anderen Prüfungsaufträgen mit erhöhtem Risiko ist eine auftragsbezogene Qualitätssicherung erforderlich, die von einem Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den berufsständischen Standards durchzuführen ist. Für die Durchführung einer Engagement Quality Review werden erfahrene Fachmitarbeiter herangezogen, die über ausgeprägtes Fachwissen verfügen, unabhängig vom Prüfungsteam sind und die eine weitere objektive Beurteilung wesentlicher Themen der Prüfung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung abgeben können. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine die gesamte Auftragsdurchführung begleitende Tätigkeit und beschränkt sich nicht auf die nachträgliche Durchsicht des Abschlusses zum Zeitpunkt der Ausfertigung unseres Berichts. Die Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der vom Engagement Quality Reviewer durchzuführenden Prüfungshandlungen. Der PPD überprüft und genehmigt die Ernennung der Engagement Quality Reviewer für Prüfungsaufträge.

Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Unsere Unternehmenskultur beruht auf Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, fachliche

Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass alle Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, diejenigen fachlichen Meinungsverschiedenheiten in einem Prüfungsteam offen anzusprechen, die für unsere Beurteilung des zu prüfenden Abschlusses als wesentlich erachtet werden oder sich darauf auswirken könnten. Solche Richtlinien werden Mitarbeitern bei ihrem Einstieg bei Ernst & Young erläutert und später immer wieder bekräftigt, um bei unseren Mitarbeitern die Verantwortung und Kompetenz herauszubilden, eine gründliche Erörterung und Überprüfung der Meinungsverschiedenheiten sicherzustellen.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls jedoch jemand, der an der Besprechung eines Sachverhalts beteiligt war, nicht mit der Entscheidung einverstanden ist, die auf einer der vorhergehenden Ebenen erreicht wurde, hat er oder sie das Recht und die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass diese Meinungsverschiedenheit an die nächsthöhere Instanz weitergegeben wird. Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer nicht akzeptiert, und wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, wird der Bericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Verfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst wird. Wird ein Sachverhalt, der über die Ebene des Prüfungsteams hinausgeht, abschließend gelöst, schreiben unsere Richtlinien vor, dass er auf die gleiche Art und Weise dokumentiert wird, wie das im Vorangegangenen für Konsultationen erläutert wurde.

Personenbezogene Rotation

Wir halten uns an die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur personenbezogenen Rotation. Diese sehen eine verpflichtende Rotation des den Bestätigungsvermerks unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers vor, wenn dieser einen Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in fünf Fällen gezeichnet hat; dies gilt jedoch nicht nach einer Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für zumindest zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre: Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir Tools zum Nachvollzug der Rotation ein. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director beinhaltet.

Aufnahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen

Unsere Richtlinie über die Aufnahme und -fortführung von Geschäftsbeziehungen enthält die Grundsätze, die für eine Prüfung der Auftragsannahme bzw. -fortführung maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Das Ziel der Richtlinie ist die

- ▶ Einrichtung eines strikten Prozesses zur Risikobeurteilung und Entscheidungsfindung über die Auftragsannahme/-fortführung
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von Interessenskonflikten und der angemessene Umgang damit
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Klienten, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ obligatorische Konsultation mit benannten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften.

Darüber hinaus enthält die globale Richtlinie über Interessenskonflikte das Regelwerk für den Prozess der Auftragsannahme bzw. -fortführung im Zusammenhang mit Fragen von möglichen Interessenskonflikten. Sie legt die verschiedenen Kategorien von Interessenskonflikten als globalen Standard fest und definiert ferner einen Prozess zur Identifizierung potenzieller Interessenskonflikte.

Des Weiteren enthält die globale Richtlinie über Interessenskonflikte Verfahrensanweisungen für Interessenskonflikte, die im Rahmen dieses Prozesses identifiziert wurden, um diesen so rasch und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen entgegenwirken zu können. Derartige Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung von Zustimmungserklärungen der betreffenden Klienten, bis zur Einstellung der Tätigkeit von EYG-Mitgliedsunternehmen für einen Klienten, um einen identifizierten Interessenskonflikt zu beheben.

Unser Global Tool for Acceptance and Continuance (GTAC) ist ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf Ebene der Service Lines und EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. GTAC führt Anwender Schritt für Schritt durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung mit den Ressourcen und Informationen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet eine sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Klienten und verschiedene sonstige Überprüfungen. Vor der Annahme von Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Fachmitarbeiter mit genügend Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) zur Verfügung stehen und ob wir die vom Klienten nachgefragten Dienstleistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und kein Prüfungsauftrag für ein börsennotiertes Unternehmen wird ohne die Genehmigung unseres PPD angenommen.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unsere Dienstleistungen und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klienten erbringen zu können, und überzeugen uns davon, dass unsere Klienten unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Finanzberichterstattung teilen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit den Prüfungsklienten und entscheidet, gemeinsam mit dem Leiter des Prüfungsbetriebs, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist. Als Ergebnis dieses Prozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet und auch angeordnet werden. Einige Prüfungsaufträge werden nicht fortgeführt. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss mit den Entscheidungen übereinstimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, setzt unter anderem voraus, dass die

Geschäftsführung einer Gesellschaft keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung und Berichterstattung zu akzeptieren und keinen finanziellen Druck ausübt, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klienten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.



Interne Nachschau (Quality Review)

Um die Einhaltung der für unseren Prüfungsbetrieb geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem in angemessener Weise einer internen Nachschau (Quality Review) im Rahmen des globalen Audit Quality Review (AQR) Programms unterzogen.

Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1). Das vorrangige Ziel des globalen AQR-Programms ist die Feststellung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, so dass die Einhaltung anzuwendender Richtlinien und Verfahren, berufsständischer Standards und regulatorischer Anforderungen hinreichend sicher gestellt ist. Das AQR-Programm unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von Ernst & Young zur Identifizierung von Bereichen, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Aufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Prüfungsaufträge, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse adressiert. Ziel ist es dabei, die Aufträge von ca. ein Drittel aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer abzudecken. Das AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine große Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei börsennotierten und nicht börsennotierten Klienten, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Vorschriften zu beurteilen. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Qualitätsprüfungen.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Ferner sind AQR Reviewer und Team Leader häufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. Reviewer und Team Leader werden in der Regel außerhalb ihres Standorts eingesetzt und sind unabhängig von den zu überprüfenden Prüfungsteams.

Die Ergebnisse des weltweiten AQR-Programms sowie die externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unseres Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass auf der entsprechenden Ebene angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können. Maßnahmen zur Lösung von Fragen der Prüfungsqualität, die im Rahmen des AQR-Programms, von externen Qualitätsprüfungen oder Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden festgestellt wurden, werden durch den Leiter des Prüfungsbetriebs gemeinsam mit dem PPD getroffen. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden vom PPD überwacht. Diese Programme geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätsprüfung gem. A-QSG

Der einheitliche Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich ist gem. § 4 Abs 1 A-QSG verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Die externe Qualitätsprüfung dient der Beurteilung, ob im Prüfungsbetrieb angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet sind und bei der Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, und ob diese den Grundsätzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den berufsständischen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen.

Die letzte externe Qualitätsprüfung des Prüfungsbetriebs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich hat im Zeitraum vom Mai bis Oktober 2007 stattgefunden. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichts am 12. Dezember 2007 die Bescheinigung erteilt, dass die

- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Linz
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Salzburg
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Klagenfurt

an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen haben.

Diese Bescheinigungen sind entsprechend den Bestimmungen des § 15 Abs 2 iVm § 4 Abs 1 A-QSG jeweils bis 11. Dezember 2010 befristet.

Informationen über den Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) sind auf der Website des Arbeitsausschusses unter www.aeq.or.at abrufbar.

Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Unsere Richtlinien und Verfahrensweisen sind so konzipiert, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst wie auch die im Prüfungsbetrieb tätigen Fachmitarbeiter in der Lage sind, die für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards einzuhalten. Zu diesen zählen beispielsweise die Unabhängigkeitsstandards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC). Sie werden durch österreichische gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien des Prüfungsbetriebs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter und bestimmte sonstige Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit bei ihrer Tätigkeit im Rahmen von Prüfungsaufträgen sicherzustellen. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch die des Prüfungsbetriebs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Durchführung von Abschlussprüfungen entgegenstehen.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Mitarbeiter unseres Prüfungsbetriebs, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, mögliche Nicht-Prüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und die Vergütung der Partner und Geschäftsführer.

Die Nicht-Einhaltung von geltenden berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen durch Fachmitarbeiter wird in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und kann weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Wir haben verschiedene globale Ernst & Young-Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Fach- und sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

Global Independence Policy

Die Ernst & Young Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter und die sonstigen Mitarbeiter. Es ist eine strenge Richtlinie auf Basis der IESBA-Unabhängigkeitsregeln. Die Global Independence Policy enthält ferner nützliche ergänzende Leitlinien zu einer großen Anzahl von Themenbereichen, um Fachmitarbeiter und sonstige Mitarbeiter bei der Umsetzung der komplexen Unabhängigkeitsregeln zu unterstützen. Die Global Independence Policy ist für unsere Mitarbeiter jederzeit in unserem Intranet verfügbar.

Global Independence System

Ernst & Young's Global Independence System (GIS) ist ein webbasiertes Tool, das unsere Fachmitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter in die Lage versetzt, diejenigen Unternehmen, gegenüber denen die Unabhängigkeit gilt, sowie die jeweils auf diese anzuwendenden Unabhängigkeitsbeschränkungen zu identifizieren. Die Anwendung enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsklienten und wird von unseren Prüfungsteams regelmäßig aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln, so dass unsere Fachmitarbeiter sowohl das Unternehmen als auch die Hinweise zu den anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen sofort erkennen können. GIS wird von unseren Fachmitarbeitern regelmäßig dazu eingesetzt, die Zulässigkeit bestimmter Dienstleistungen für den Klienten auf der Basis der Hinweise zur Unabhängigkeit festzustellen.

Global Monitoring System

Ein weiteres wichtiges Tool ist Ernst & Young's Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeiter in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere anzugeben haben. Wenn eine Person ein Wertpapier in das GMS eingibt, das nicht von ihr gehalten werden darf, erhält diese Person eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zeitnah zu veräußern. GMS sieht, wie unten ausführlicher beschrieben, ferner jährliche und

vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von Ernst & Young vor.

Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EYG hat eine Anzahl von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Mitgliedsunternehmen sowie der Ernst & Young Fachmitarbeiter mit Kundenkontakten ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Die Mitgliedsunternehmen und die mit ihm verbundenen Einheiten sind im Rahmen eines jährlichen Area-weiten Prozesses verpflichtet, ihre Einhaltung der Global Independence Policy zu bestätigen und gegebenenfalls Ausnahmen zu berichten.

Sämtliche Ernst & Young Fachmitarbeiter sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Sämtliche Partner müssen ihre Compliance vierteljährlich bestätigen.

Eine zeitnahe und vollständige Abgabe der jährlichen bzw. vierteljährlichen Unabhängigkeitserklärungen hat für die Leitung des Prüfungsbetriebs hohe Priorität.

Global Independence Compliance Team

Das Global Independence Compliance Team (GICT) von Ernst & Young führt eine große Anzahl von Kontrollen und Vor-Ort-Untersuchungen bei den Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeit durch; hierzu zählen die Überprüfung von Nicht-Prüfungsleistungen, Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklienten sowie die Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen. Darüber hinaus führt das GICT ein jährliches Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen und der Eingabe von Informationen in das GMS durch.

Nicht-Prüfungsleistungen

Die Einhaltung von berufsständischen Standards, die für die Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen gelten, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von SORT (siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen), Training Tools sowie vorgeschriebene Maßnahmen, die im Rahmen der Durchführung von Abschlussprüfungen und unseren internen Überprüfungsprozessen gesetzt werden.

Jährliche Unabhängigkeitsschulungen

EYG entwickelt und führt verschiedene Unabhängigkeitstrainings innerhalb von Ernst & Young durch.

Die jährlichen Unabhängigkeitsschulungsprogramme decken die Global Independence Policy ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen, aber auch auf wiederkehrenden und wichtigen Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von Fachmitarbeitern und bestimmten anderen Mitarbeitern absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus bestehen zahlreiche weitere Unabhängigkeitsschulungsprogramme oder entsprechende Inhalte wie beispielsweise das Programm für neue Mitarbeiter, Programme zu bestimmten Zeitpunkten im Karriereverlauf und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Service Lines.



Service Offering Reference Tool

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entsprechen und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit dies erforderlich ist, werden Leistungen, die ein Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, nicht mehr oder nur noch eingeschränkt angeboten. Unser Service Offering Reference Tool (SORT) stellt unseren Mitarbeitern Informationen zu allen Leistungsangeboten zur Verfügung. SORT enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nicht-Prüfungsklienten erbringen dürfen, sowie über Fragen zu Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool

Unser Business Relationship Evaluation Tool unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unser Unternehmen, unsere Fachmitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter sind verpflichtet, im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklienten einzuholen, so dass unsere Geschäftsbeziehungen den anzuwendenden berufsständischen Unabhängigkeitsvorschriften entsprechen.



Kontinuierliche Fortbildung

Rekrutierung von Mitarbeitern

Eines unserer strategischen Ziele ist es, talentierte Nachwuchskräfte als Fachmitarbeiter für den Prüfungsbetrieb anzuwerben und eine langfristige Arbeitsbeziehung mit ihnen aufzubauen. Die Rekrutierung von Fachmitarbeitern im Bereich Abschlussprüfung fokussiert sich auf Universitäts- und Fachhochschulabsolventen, ergänzt durch die Einstellung von berufserfahrenen Mitarbeitern.

Die Einschätzung aller potenziellen Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- Fachliche Qualifikation und Kenntnisse
- Intellektuelle Fähigkeiten
- Führungskompetenz
- Teamfähigkeit/Persönliche Eigenschaften
- Motivation
- Kommunikationsfähigkeit
- Administrative Fähigkeiten

Berufliche Entwicklung

EYU ist das weltweit einheitliche Karriereplanungskonzept von Ernst & Young. Durch EYU ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, sich laufend fortzubilden sowie Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

EYU erweitert die Coaching-Verpflichtung um zahlreiche Formen des Counseling und Mentoring von Mitarbeitern von Beginn der Tätigkeit bei Ernst & Young an und über sämtliche Phasen ihrer Karriere bei uns.

Die Lernkomponente von EYU basiert auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der unseren Mitarbeitern hilft, das richtige fachliche und Leadership-Know-how zu entwickeln, unabhängig davon, wo ihr weltweiter Einsatzort ist. Die Basisseminare werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsstandards, der Prüfungsstandards, der Unabhängigkeits- und der berufsständischen Standards sowie sich ergebender praxisbezogener Themen entwickelt werden. Unsere Fachmitarbeiter im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40 % dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über

einen Dreijahreszeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben.

Zusätzlich zu dieser fachlichen Weiterbildung gibt es eine berufliche Fortbildung unserer Mitarbeiter durch Coaching und Berufspraxis (Training on the job). Coaching wiederum hilft dabei, die Kenntnisse und die Erfahrung in die Praxis umzusetzen. Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Fortbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um innerhalb unseres Unternehmens ein Umfeld fortwährenden Lernens zu schaffen.

Performance Management

Ein umfassender Performance-Managementprozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung Auskunft geben. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere voranzutreiben und erfolgreich zu sein. Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer jährlichen Beurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem benannten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten für eine persönliche Weiterentwicklung. Die Fachmitarbeiter und ihr Counselor stützen sich dabei auf Vorgaben der Service Lines, in denen die Fähigkeiten und das Know-how ausgeführt sind, die für die jeweilige Position erforderlich sind und weiterentwickelt werden sollen.

Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben sich innerhalb des österreichischen Ernst & Young-Netzwerks auf die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung, Transaktionsberatung sowie Risiko- und Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in den Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erzielten Gesamtumsatzes:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	23 mio
Andere Bestätigungsleistungen	8 mio
Steuerberatungsleistungen	0 mio
Sonstige Leistungen	7 mio
Total	38 mio

Die Umsatzerlöse der anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften innerhalb des österreichischen Ernst & Young-Netzwerks setzen sich wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	0 mio
Andere Bestätigungsleistungen	0 mio
Steuerberatungsleistungen	23 mio
Sonstige Leistungen	3 mio
Total	26 mio

Die gesamten Umsatzerlöse der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Ernst & Young-Netzwerks stellen sich somit wie folgt dar:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	23 mio
Andere Bestätigungsleistungen	8 mio
Steuerberatungsleistungen	23 mio
Sonstige Leistungen	10 mio
Total	64 mio

Partnervergütung

Das Erbringen qualitativ hochwertiger Dienstleistungen steht im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie und ist eine Schlüsselkomponente unseres Performance-Managementsystems. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütung von Partnern, Geschäftsführern und Fachmitarbeitern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Der Global Partner Performance Management (GPPM)-Prozess ist ein global konsistenter Beurteilungsprozess für sämtliche Partner der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit. Er unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er die Leistung der Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. GPPM ist ein fortlaufender zyklischer Prozess und umfasst die Formulierung von Zielen, die persönlichen Entwicklungsziele, die Leistungsbeurteilung sowie Anerkennung und Würdigung. Er dient als Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses zur Dokumentation der Ziele und Leistung unserer Partner.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- ▶ Fachliches Know-how
- ▶ Umsetzung unserer Werte im praktischen Verhalten und im Auftreten
- ▶ Know-how und Leitungserfahrung im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke Ernst & Young.

Unsere Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Partner verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung der Vergütung der Partner, die an ihrer Leistung mithilfe des GPPM-Prozesses gemessen wird. Die Performance der Partner wird jährlich auf Basis ihrer Leistungen in Bezug auf Qualität, Mitarbeiterführung, Marktführerschaft und Wachstum beurteilt. In Anerkennung, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Partner zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung miteinbezogen: Erfahrung, Führungs- und Aufsichtsfunktion, Rolle und Verantwortung, langfristiges Potenzial und Mobilität.

Die Nicht-Einhaltung der Qualitätsstandards hat entsprechende korrektive Maßnahmen zur Folge. Diese beinhalten: zusätzliches Training, zusätzliche Beaufsichtigung, eine Reduktion der Vergütung oder eine Änderung des Verantwortungsbereichs. Bestimmte Non-Compliance-Verhaltensweisen oder äußerst ernste Compliance-Verstöße können auch zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 4 Abs 1 A-QSG, für die Ernst & Young im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt hat

APK Versicherung AG
Autobahnen-und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Austrian Airlines AG
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG
Bene AG
BWT AG
Conwert Immobilien Invest SE
C-QUADRAT Investment AG
ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
ERSTE Group Bank AG
Hirsch Servo AG
Hypo Wohnbaubank AG
Maschinenfabrik Heid AG
OAFa Versicherung AG
Palfinger AG
Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
Quanmax AG
Rosenbauer International AG
Schöller-Bleckmann Oilfield Equipment AG
SPAR Österreichische Warenhandels-AG
Warimpex Finanz- und Beteiligungs AG

Wien, am 30. September 2010

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH



Mag. Karl FUCHS



Mag. Helmut MAUKNER

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Wagramer Straße 19, IZD Tower
1220 Wien

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Europaplatz 4
4020 Linz

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Sterneckstraße 31-33
5020 Salzburg

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Eiskellerstraße 5
9020 Klagenfurt

Ernst & Young **Assurance | Tax | Transactions | Advisory**

Die internationale Ernst & Young-Organisation im Überblick

Die internationale Ernst & Young-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Transaktionsberatung sowie in der Risiko- und Managementberatung. Ihr Ziel ist es, das Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Klienten zu erkennen und zu entfalten. Die rund 141.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch gemeinsame Werte und einen hohen Qualitätsanspruch verbunden.

In Österreich ist Ernst & Young mit rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an vier Standorten präsent.

Die internationale Ernst & Young-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht und erbringt keine Leistungen für Klienten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com/austria

© 2010 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.